

Anerkennung für den Beruf erwünscht

Vermittler für bessere Ausbildung

Die Vermittler wollen mehr Anerkennung für ihren Beruf. Daneben verlangen sie, dass die Ausbildung verbessert wird. Das erklärten die Präsidentin und der Generalsekretär der Vereinigung der Schlichter, Alice Risch und Paul Demaret, am Freitag vor der Presse.

Die Schlichter vermitteln bei Streitfällen zwischen Privatpersonen. Konflikte zwischen Bürgern und Verwaltungen hingegen fallen nicht unter ihre Kompetenz. Dafür ist der Ombudsman zuständig.

Die Vereinigung der Schlichter wurde 2005 gegründet, um die verschiedenen Vermittlungsstellen unter einen Hut zu bringen und die Interessen des Berufsstands zu vertreten. In den Augen

der Verantwortlichen ist gerade jetzt der richtige Zeitpunkt, um dem Beruf mehr Anerkennung zu kommen zu lassen, weil verschiedene Gesetze, u. a. das neue Scheidungsgesetz, auf dem Instanzenweg sind. Man befürchtet, dass dadurch noch mehr Arbeit auf die Vermittler zukommen wird.

Überhaupt stellt man fest, dass die Schlichtung in Luxemburg immer stärker beansprucht wird. So nahmen die Fälle seit 2007 um 58 Prozent zu. Deshalb ist es auch der Wunsch, dass die Vermittlung gesetzlich verankert wird. In diesem Sinne wurden die Überlegungen der Vereinigung. Justizminister François Biltgen schriftlich mitgeteilt. Man hofft jetzt, dass es bald

zu einer Unterredung mit dem Minister kommen wird. Bei dieser Gelegenheit wird wohl auch das Qualitätslabel zur Sprache kommen, das von der Vereinigung vorgeschlagen wird.

In der letzten Generalversammlung wurden auch einstimmig die Kriterien angenommen, die ein professioneller Vermittler erfüllen muss, um anerkannt zu werden. Bisher genügte an sich eine Ausbildung an zwei Wochenenden, um sich Schlichter nennen zu dürfen. Wenn es nach den Vorstellungen der Vereinigung geht, dann soll die Ausbildung 150 Stunden dauern. Auch müssen die Vermittler fähig sein, in einem Streitfall zwischen Menschen schlichten zu

können. Sie müssen aber auch wissen, wo die Schlichtung ihre Grenzen hat und wann Konflikte in den Zuständigkeitsbereich eines Gerichts gehören. Wichtig ist außerdem die Weiterbildung für die Anerkennung, die alle fünf Jahre erneuert wird. Sie soll wenigstens 35 Stunden betreffen.

Die Schlichter wollen eine professionelle Dienstleistung anbieten. Deshalb soll gesetzlich verankert werden, was Leute, die an diesem Beruf interessiert sind, aufweisen müssen. Durch die gesetzliche Anerkennung erhofft man sich auch, dass die Vermittlung, die noch nicht jedem in Luxemburg ein Begriff ist, besser bekannt wird. (rsd)